



Skifahrt – Information – BuT (Leistungen für Bildung und Teilhabe)

Sehr geehrte Eltern,

Bezieher bestimmter Leistungen (Wohngeld, Kinderzuschlag, Hartz 4, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen) können finanzielle Unterstützung im Zusammenhang mit dem Schulbesuch ihres Kindes beantragen. Das gilt unter anderem für Klassenfahrten und Anträge auf Lernförderung. Insofern natürlich auch für die Ski-Fahrt.

Wenn das auf Sie zutrifft, haben Sie die Möglichkeit, sich unter der Telefonnummer 912366-0 mit dem Sekretariat des Leibniz-Gymnasiums (Frau Tastak und Frau Kubelt) in Verbindung zu setzen, um Ihre Leistungsberechtigung dort nachzuweisen. Wenn Sie weitere Fragen zur Antragstellung haben, können Sie diesbezüglich auch eine Beratung (im Rahmen gesetzlicher Schweigepflicht) beim Schulsozialarbeiter, Herrn Fabian Brockmann, (brockmann@leibniz-gym.de) in Anspruch nehmen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang:

Aufgrund einer Änderung in der Datenverarbeitung benötigt das Sozialamt Dortmund (=zuständig für alle Anträge des Bildungs- und Teilhabepaketes) für jeden Antrag eine Kopie Ihres aktuellen Leistungsbescheides (Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerbergesetz oder Hartz 4), auf der folgende Daten erfasst sein müssen:

- Aktenzeichennummer
- Dauer der Bewilligung der Leistung und (bei Bescheiden des Jobcenter Dortmund) die Kundennummer (=333D...).

Nach Abgabe Ihres neuen, aktuellen Bescheides im Sekretariat wird sich Herr Brockmann um die Beantragung der Leistungen (z.B. Antrag auf Erstattung einer Klassenfahrt) kümmern, ohne dass Sie weiter tätig werden müssen. Ihr Kind kann dadurch kostenlos ohne Probleme an der Fahrt teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Fabian Brockmann in Kooperation mit dem Ski-Team